

fördernden Form geschaffen hätte, zu finden gewesen. Jedes Eingehen auf die zu klärende Materie wurde indessen den Sachverständigen verwehrt. Trotzdem bot der anwesende Erste Vorsteher an, bei den Mitgliedern des Börsenvereins auf Grund des vorgelegten Fragebogens eine Rundfrage zu veranstalten. Auf dieses Angebot ging der Unterausschuß aber nicht ein.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig hat lediglich aus Zeitungsnotizen die ersten Nachrichten über den im Unterausschuß erwogenen Plan erhalten. Er hat unter Annahme der Richtigkeit dieser Pressenachrichten sich mit der den Buchhandel in erster Linie angehenden und ohne seine sachverständige Mitwirkung nicht zu lösenden Frage beschäftigt. Dabei ist er zu dem Ergebnis gekommen, daß in der geplanten Weise die mit der Kulturabgabe erstrebten Ziele nicht zu erreichen sind. Er hat deshalb zu dem ihm aus Zeitungsnotizen bekannt gewordenen Plane in einer Denkschrift und sonst noch, wie auch dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat nicht unbekannt geblieben ist, Stellung genommen. Da in der Sitzung des Unterausschusses, an der die Sachverständigen teilnahmen, bemerkt worden ist, daß bisher eine Denkschrift an den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat nicht gelangt sei, erlaubt sich der Vorstand, Abschrift einer solchen in der Anlage (für den Abdruck im Börsenblatt zu umfangreich. Red.) beizufügen. Es ist daraus zu ersehen, daß er seinerseits schon vor längerer Zeit bereit war, sich mit der Frage zu beschäftigen. Wenn die Verhandlungen in der Sitzung vom 30. Mai durch die Sachverständigen nicht vorwärts gebracht werden konnten, so kann der Vorstand die Ursache nur darin erkennen, daß trotz der Angebote des Vorstands eine Erörterung der grundsätzlichen Fragen nicht vor der Behandlung des Fragebogens zugelassen und selbst jedes Entgegenkommen gegenüber den Anregungen des Vorstandes, den Fragebogen in einer die sachlichen Ziele fördernden Form umzugestalten, abgelehnt wurde.

Auf die Forderung der Sachverständigen, der Vorsitzende des Unterausschusses möge zunächst einmal klarlegen, welchem Zweck die Beantwortung des Fragebogens dienen solle, wurde geantwortet, der Plan sei dem Buchhandel zur Genüge aus den Zeitungserörterungen bekannt. Wenn so der Buchhandel ausdrücklich auf die Zeitungsaufsätze hingewiesen wird als auf das Wesentlichste, was bisher über den Plan einer Reichskulturabgabe bekannt geworden ist, so ist er auch in der Lage und berechtigt, zu diesem Plane Stellung zu nehmen und zu beurteilen, ob eine Beantwortung des den Sachverständigen vorgelegten Fragebogens geeignet ist, Klarheit in den ganzen Fragenkomplex zu bringen oder nicht. Die Beantwortung der Frage, ob eine Kulturabgabe in der Form eines Zuschlags auf den Ladenpreis durchführbar ist oder nicht, und die Darlegung der Gründe, die die Sachverständigen des Buchhandels dagegen einzuwenden haben, ist aber möglich ohne ein Eingehen auf den vorgelegten Fragebogen. Das zu beurteilen, sind allein die Sachverständigen des Buchhandels berufen. Sonst niemand! Wenn aber der Unterausschuß durch die Beantwortung des Fragebogens nicht Klarheit schaffen wollte über die Möglichkeit der Durchführung eines Planes, wie er von drei Angehörigen des Unterausschusses, den Herren Dr. Zeitlin, Hofrat Dr. Rösch und Marcus, wiederholt in der Öffentlichkeit vertreten worden ist, so dürfte es die Pflicht des Vorsitzenden des Unterausschusses gewesen sein, klipp und klar zu sagen, zu welchem Zwecke der Fragebogen beantwortet werden sollte. Mit dem Plan der Reichskulturabgabe in der Form, wie er von den drei genannten Mitgliedern des Reichswirtschaftsrates vertreten wird, also der Kulturabgabe in Form eines vom Verbraucher zu tragenden Zuschlags auf den Ladenpreis, können die Ergebnisse, die eine Beantwortung des Fragebogens zeitigen würde, in gar keinen Zusammenhang gebracht werden. Solange der Buchhandel einerseits auf die Ausführungen jener drei Mitglieder des Ausschusses verwiesen wird, ihm andererseits aber verwehrt wird, zu diesen Ausführungen von Grund auf Stellung zu nehmen, muß er die Beantwortung eines von nicht sachverständigen Laien aufgestellten Fragebogens ablehnen.

Gegen die Art der Behandlung, wie sie den Sachverständigen des Buchhandels in der Sitzung am 30. Mai zuteil geworden ist,

legt der Vorstand des Börsenvereins auf das nachdrücklichste Verwahrung ein. Es ist ein ganz unhaltbarer Zustand, daß drei Mitglieder des Reichswirtschaftsrates monatelang die öffentliche Meinung und zugleich die Mitglieder des Unterausschusses zugunsten eines ganz bestimmten Planes zu bearbeiten Gelegenheit gehabt haben, während dagegen die Sachverständigen des Buchhandels sich auf die Beantwortung eines nach ihrem sachverständigen Urteil mit diesem Plane kaum zusammenhängenden Fragebogens beschränken sollen. Wenn es schon bedauerlich ist, daß der deutsche Buchhandel, der einen ganz außerordentlich wichtigen Faktor im deutschen Wirtschaftsleben darstellt, im Reichswirtschaftsrat nicht vertreten ist, so ist es geradezu unerträglich, daß ihm bei der ersten Zusammenkunft mit dem Unterausschuß nicht die Möglichkeit einer ausführlichen Meinungsäußerung zu dem vorliegenden Plane gewährt wurde, während jene drei Herren in ihrer doppelten Eigenschaft als Mitglieder des Reichswirtschaftsrates und als Interessenten monatelang sich im Ausschusse haben äußern können. Trifft das letztere aber etwa nicht zu, haben also jene drei Herren jene Beratungen nur unter sich, oder in einem engen Kreise, nicht aber vor dem gesamten Unterausschuß gepflogen, so hätte erst recht die Billigkeit sowohl wie die Rücksicht auf eine möglichst vollständige Information aller Mitglieder des Ausschusses und der geladenen Gäste aus den Ministerien eine eingehende Erörterung des Planes nötig gemacht.

Der Vorstand des Börsenvereins erwartet zuberichtlich, daß die Erfüllung dieser Forderung der Sachverständigen nicht etwa aus formalen Gründen für unmöglich erklärt wird, wie es in jener Sitzung vom 30. Mai versucht worden ist.

In der Verhandlung ist seitens eines Mitgliedes des Ausschusses aus der Betonung der sachlichen Unmöglichkeit der Beantwortung der Fragen die Folgerung gezogen worden, »es scheine hier etwas faul zu sein«. Der Vorstand als berufener Vertreter des Gesamtbuchhandels legt hiermit ausdrücklich Verwahrung gegen eine derartige Unterstellung ein. Die Sachverständigen waren, um es noch einmal zu sagen, ohne die Möglichkeit vorangehender Erhebungen nicht in der Lage, einen derartigen Fragebogen in einer Weise zu beantworten, daß allgemeine, für die sachliche Begründung einer beabsichtigten Gesetzgebung geeignete Ergebnisse gezeitigt worden wären. Lediglich aber hinsichtlich einzelner Werke ihres Verlags vor einem so breiten Forum ihre Geschäftsgeheimnisse preiszugeben, konnte ihnen billigerweise nicht zugemutet werden. Es liegt keine Berechtigung oder Veranlassung vor, an diese Gründe für die ablehnende Haltung der Sachverständigen die Vermutung, »daß hier etwas faul sei«, zu knüpfen. Daß der Buchhandel grundsätzlich bereit ist, Wege zu suchen, um der Not der geistigen Arbeit zu steuern, hat die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler am 24. April d. J. in einer Entschließung unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Daß gleichzeitig ein besonderer Ausschuß zur Weiterbehandlung dieser Frage eingesetzt worden ist, beweist überdies, daß es der Buchhandel nicht bei Worten bewenden zu lassen gedenkt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.  
Mag R ö d e r, Zweiter Vorsteher.

### Jugendring.

(Vergl. Bbl. Nr. 124.)

Durch die Tagespresse ging vor einiger Zeit eine Notiz folgenden Inhalts:

»Selbsthilfe gegen Schmutz- und Schundliteratur. — Unsere Berichterstattung drahtet uns: Der Jugendring in Gera hat die Namen sämtlicher Buch- und Papierhändler in Gera, die Schund- und Schmutzbücher verkauften, in den Geraer Zeitungen veröffentlicht. Die betroffenen Buchhändler schlossen sich zusammen und strengten Klage gegen den Jugendring an. In der Verhandlung behaupteten sie, daß die Bücher, die der Jugendring als Schund- und Schmutzbücher bezeichnet hatte, durchaus nicht diesen Namen verdienten; es handle sich um Bücher, die allgemein vertrie-